

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 44 · 99. Jahrgang  
Druckerei X. Diet e.K., Altusried  
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

31. Oktober 2024

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt  
Bezugspreis halbjährlich 30,25 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

### Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Am Donnerstag, 7. November, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Altusried eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Finanzzwischenbericht über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2024
3. Bekanntgabe der kaufmännischen Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2023:  
Gemeindliches Wasserwerk und der PV-Anlagen  
Mobiles Blockheizkraftwerk  
BgA Center Parcs Allgäu - Tourismusabgabe
4. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### Pächter für den Festsaal Frauenzell gesucht

Nachdem die Familie Renate und Wolfgang Krug ihre inzwischen über 15-jährige Tätigkeit zur Bewirtschaftung des Festsalles in Frauenzell bedauerlicherweise Ende Mai 2025 niederlegen wird, sucht der Markt Altusried diesbezüglich dringend eine Nachfolgelösung, um auch künftig insbesondere örtliche Vereinsversammlungen, Konzertveranstaltungen und sonstige Feierlichkeiten durchführen zu können.

Bei Interesse sowie zur Klärung von bestehenden Fragen und Konditionen bitten wir zur Vereinbarung eines Gesprächstermins um Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat der Gemeinde, Frau Tanja Wurster, Telefon 08373/299-0.

Der Markt Altusried bedankt sich bereits jetzt herzlich bei der Familie Krug für deren langjähriges großartiges Engagement bei der stets zuverlässigen Bewirtschaftung des Festsalles zum Wohle der Dorfgemeinschaft Frauenzell.

### Team »Freilichtspiel« beim Silvesterlauf in Kempten

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder alle Laufbegeisterten zur Teilnahme am Silvesterlauf in Kempten animieren. Neben der Freude am Laufen (wahlweise 5 km oder 10 km) wollen wir mit repräsentativen einheitlichen Shirts insbesondere auch für das im Jahr 2025 anstehende große Freilichtspiel »Bauernkrieg im Allgäu« aktive Werbung betreiben. Die Kosten für die Shirts und die Startgebühren werden dankenswerterweise wieder vom Freilichtspiel-Förderverein gesponsert.

Die Teilnahmebedingungen, der Streckenverlauf und weitere Informationen können im Internet unter [www.silvesterlauf-kempten.de](http://www.silvesterlauf-kempten.de) abgerufen werden.

Alle Interessierten bitten wir nun um verbindliche Mitteilung mit Angabe der Laufstrecke (5 oder 10 km), der gewünschten T-Shirt-Größe und des Geburtsjahrganges bis spätestens 11. November 2024 an das Sekretariat der Gemeinde, Telefon 299-0 oder per E-Mail an [tw@altusried.de](mailto:tw@altusried.de).

### Hallenbad Altusried eröffnet die Saison 2024/2025

Ab Mittwoch, 6. November, ist das Hallenbad in der Grundschule in Altusried wieder geöffnet. Die Wassertemperatur beträgt 27° Grad, an den Warmbadetagen 30° Grad. Der Markt Altusried lädt zum Besuch herzlich ein und freut sich auf zahlreiche Badegäste. Denken Sie daran: Schwimmen hält fit und ist gesund! Öffnungszeiten:

- Dienstag: Trainingsabend des TSV Altusried  
Mittwoch: 18.30–19.30 Uhr, Allgemein (Wassertiefe 1,80 m)  
19.30–20.30 Uhr, Erwachsene (Wassertiefe 1,80 m)  
Donnerstag: Trainingsabend der Wasserwacht  
Freitag: Warmbadetag  
18.00–19.00 Uhr, Wassergymnastik für Erwachsene (Wassertiefe 1,24 m)  
19.00–20.00 Uhr, Schüler und Jugendliche (Wassertiefe 1,80 m)  
Samstag: Warmbadetag  
15.00–16.00 Uhr, Kleinkinder mit Eltern (Wassertiefe 0,62 bis 0,93 m)  
16.00–17.00 Uhr, Allgemein (Wassertiefe 1,80 m)

**Christbäume gesucht!** Für die Weihnachtsdekoration der Ortsteile werden – wie jedes Jahr – Christbäume gesucht! Wenn Sie einen Tannenbaum auf Ihrem Grundstück stehen haben oder jemanden kennen, der diesen dem Markt Altusried überlassen möchte, geben Sie einfach kurz beim gemeindlichen Bauhof unter Telefon 08373/921911 Bescheid. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

**Aufstellen von Schneewänden.** Der Bauhof Altusried hat mit dem Aufstellen der Schneewände begonnen. Wir bitten alle betroffenen Grundstücksbesitzer an den bekannten Wiesengrundstücken das Gras abzumähen und evtl. vorhandene Zäune zu entfernen, damit die Schneewände ungehindert und zügig aufgestellt werden können.

**Aufstellen von Schneezeichen.** Wir möchten alle Angrenzer an öffentlichen Straßen im Außenbereich daran erinnern, rechtzeitig die vom Markt Altusried bereitgestellten oder eigene Schneezeichen aufzustellen, damit eine reibungslose Schneeräumung gewährleistet werden kann. Damit diese Schneezeichen für den Räumdienst und für alle Kraftfahrer eine nützliche und gut sichtbare Orientierung darstellen, müssen sie mindestens 2,00 m hoch sein und ca. 50 cm vom Fahrbahnrand entfernt angebracht werden. Der Abstand sollte nicht mehr als 50 m zwischen den Schneezeichen betragen. Umgefahrene, abgebrochene und abhandengekommene Schneezeichen sind unverzüglich zu erneuern. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Winterdienstfahrzeuge grundsätzlich nur ordentlich markierte Straßen und Wege richtig Räumen können.

**Müllabfuhrgebühren 4. Rate 2024.** Die 4. Rate der Müllabfuhrgebühr ist am 15. November 2024 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverbands für Abfallwirtschaft zu überweisen.

**Steuern und Abgaben 4. Raten 2024.** Die 4. Raten der Grund- und Gewerbesteuer, sowie die Wasser- und Abwasserabrechnung sind am 15. November zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubehalten.

#### **Seniorenarbeit:**

**Aufbau Nachbarschaftshilfe.** Auf großes Interesse stieß der Austausch mit den beiden Nachbarschaftshilfen aus den Gemeinden Legau und Waltenhofen bei den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für den Aufbau einer Nachbarschaftshilfe einsetzen. Nach einer Begrüßung durch unseren Bürgermeister Max Boneberger berichtete Christian Kühnel (Vorsitzender des Vereins »Hilfe von Haus zu Haus«) über den Aufbau der Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde Waltenhofen. Von der Idee zur Gründung des Vereins der Nachbarschaftshilfe Ende des Jahres 2018 bis zum Start in 2020 vergingen einige Monate. Der Start der Nachbarschaftshilfe zeitgleich mit Beginn der Corona-Pandemie zwang zu einem entschleunigten Wachstum, was dem Projekt jedoch keinen Abbruch tat. Im Gegenteil, durch das langsame »hineinwachsen« konnte der neu gegründete Verein auf »solide Beine« gestellt werden. Neben dem Angebot der Nachbarschaftshilfe werden beispielsweise auch gesellige Veranstaltungen, wie zum Beispiel ein monatliches Seniorenfrühstück angeboten. Inzwischen werden die rund 25 Helfer der Nachbarschaftshilfe etwa zu 500 Einsätzen pro Jahr gerufen.

Im Gegensatz zu dem eingetragenen Verein in Waltenhofen ist die Nachbarschaftshilfe in Legau unter kommunaler Trägerschaft organisiert. Die Quartiersmanagerin für den Markt Legau, Claudia Schöneberg, koordiniert gemeinsam mit drei weiteren ehrenamtlichen Personen das Angebot der Nachbarschaftshilfe, das vorwiegend für die ältere Bevölkerung des Marktes Legau und den Ortsteil Maria Steinbach vorgehalten wird. Seit der Gründung im Sommer 2022 wuchs auch im Markt Legau das Angebot für Senioren. So findet der einmal im Monat stattfindende Mittagstisch sehr großen Anklang bei den Seniorinnen und Senioren aus dem Gemeindegebiet Legau. Das Helferteam der Nachbarschaftshilfe unterstützt dabei im Service und überlegt sich ein abwechslungsreiches Programm. Für den Markt Legau sind inzwischen 22 Helfer aktiv, die in etwa 180 Einsätze pro Jahr leisten.

**Veranstaltung am Freitag, 15. November: Die Leistungen der Pflegeversicherung.** Am Freitag, 15. November, beginnt um 14.30 Uhr im Poststübli der Postresidenz die Modulreihe »Pflegetätigkeit – Wie geht es weiter?“ mit dem Themenschwerpunkt über die Leistungen der Pflegeversicherung. Sie erhalten Informationen über die Hilfen und Ansprüche, wenn eine Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt ist. Zielgruppe der Veranstaltungsreihe sind pflegende Angehörige – für deren pflegebedürftige Personen wird nach vorheriger Rücksprache während des Vortrags eine Betreuung angeboten. Aber auch alle anderen, die sich für dieses Thema interessieren, sind herzlich willkommen. Zur besseren Planbarkeit der Veranstaltung wird um Anmeldung gebeten. Bei Interesse an einer Betreuung und für die Anmeldung wenden Sie sich bitte an Frau Konrad, Seniorenarbeit der Marktgemeinde Altusried, erreichbar per Mail: [vk@altusried.de](mailto:vk@altusried.de) oder unter Telefon 08373/299-19.

**Räumen und Streuen auf Gehwegen.** Zu Beginn des Winters weisen wir die Grundstücksbesitzer und deren Bevollmächtigte wieder darauf hin, dass die Gehwege von den Anliegern zu räumen und zu streuen sind. Dies ergibt sich aus der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 23. März 2021, die während den Amtsstunden im Bauamt oder im Internet unter [www.altusried.de](http://www.altusried.de) (Rubrik Rathaus -> Bürgerservice -> Ortsrecht) eingesehen werden kann. Bitte nehmen Sie die Räum- und Streupflicht sehr ernst, da Sie bei einem Unfall, der auf der Gehbahn vor Ihrem Grundstück passiert, unter Umständen zu Schadenersatz herangezogen werden können. Wer beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen oder aus Abwesenheit selbst nicht in der Lage ist, der Verpflichtung zum Räumen und Streuen nachzukommen, muss eine andere Person mit der Wahrnehmung der genannten Aufgaben betreiben.

#### **Auszug aus der »Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter« (RSV):**

§ 2 Abs. 2 RSV: Gehbahnen sind a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (...) und die selbständigen Gehwege (...) oder b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

§ 9 RSV: Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die (...) Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

§ 10 RSV: Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche (§ 11) an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

#### **Umtausch von defekten Schneezeichen an Anlieger an Gemeindeverbindungsstraßen und öffentlichen Feld- und Waldwegen des Marktes Altusried**

Für den Umtausch defekt gegangener Schneezeichen für alle Ortsteile in Altusried gibt es folgenden Termin: Donnerstag, 7. November, von 7.30 bis 9.00 Uhr, von 9.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr am Bauhof Altusried. Das Abholen, Ausbringen, Einholen und Einlagern der angeschafften und dann übergebenen Schneezeichen übernehmen die Anlieger/Eigentümer, auch in den Folgejahren, wie bereits mit den eigenen Schneezeichen die vergangenen Jahre praktiziert.

#### **Allgemeine Winterdienst-Information**

Hiermit möchten wir heute eine Information über die Organisation des Winterdienstes beim Markt Altusried geben. Die Gesamtgemeinde ist in 12 Räum-/Streubereiche eingeteilt. Es müssen 180 km Gemeindestraße/Ortsstraße geräumt und/oder gestreut werden – wohlgermerkt: In einer Richtung. Um beide Straßenseiten zu räumen/streuen legen die Winterdienstfahrzeuge pro Durchgang ca. 400 km zurück. Hinzu kommen Radwege, Parkplätze, Schulhöfe und ähnliches mit ca. 20 km Länge. Die großen Ortsdurchfahrten werden vom Freistaat Bayern sowie dem Landkreis Oberallgäu durch die Straßenmeisterei Kempten geräumt und gestreut. Der Markt Altusried hat für die Durchführung des Winterdienstes wie in den vergangenen Jahren neun eigene Fahrzeuge, sowie drei Fremdfirmen mit insgesamt ebenfalls neun Fahrzeugen im Einsatz. Des Weiteren sind vier Mann für Handräumdienste an Bushaltestellen, Überwege etc. im Einsatz. Bei größeren Schneefällen kann auf einige Sonderfahrzeuge (Schneefräsen, Schneeschleudern, Schaufellader) zurückgegriffen werden. Außerhalb der normalen Arbeitszeit, also vor allem abends und in der Nacht sowie am Wochenende, gibt es einen Wettermelder-Dienst. Hierzu sind vier Mann in den Wintermonaten von November bis April eingeteilt. Diese überprüfen die Straßenverhältnisse anhand einer ausgewählten Teststrecke. Es ist hierzu im 14-tägigen Wechsel ein Mann im westlichen Gemeindebereich sowie ein Mann im Bereich Altusried und im östlichen Bereich der Gemeinde unterwegs. Fällt Schnee oder ist es glatt, alarmiert der Wettermelder den Winterdienst. Der Wettermelder-Dienst beginnt um 3.30 Uhr. Wird der Winterdienst benötigt, sind die Fahrzeuge ab ca. 4.00 Uhr im Einsatz. Beginn und Ende der Räum- und Streupflicht ist so festgesetzt, dass bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein soll und dies bis zum Ende des Berufsverkehrs nach Notwendigkeit

aber auch wirtschaftlich zumutbaren Aspekten weitergeführt werden soll. Gesetzlich ist die Kommune verpflichtet, innerorts an verkehrswichtigen und gefährlichen, im Aussenbereich an verkehrswichtigen und besonders gefährlichen Stellen zu räumen und zu streuen. Gestreut wird mit einem Gemisch aus Splitt und Salz.

Die gesamte Mannschaft des Bauhofes sowie die Fremdunternehmer sind bemüht, die Schneeräumung so gut als möglich durchzuführen. Leider ist es nicht möglich, allen Anforderungen überall zu gleicher Zeit gerecht zu werden. Der Markt Altusried bittet hierfür im Vorfeld um Ihr Verständnis und wünscht sich ein gutes Miteinander zwischen Bürger und Winterdienst.

### **Hinweise für Wasserverbraucher!**

Die Gemeindeverwaltung weist alle Wasserverbraucher vor Beginn des Winters auf die Frostgefährdung und auf vorbeugende Maßnahmen hin. Die Verbraucher sind für ihre Anlagen selbst verantwortlich. Insbesondere wird zur Durchführung folgender Maßnahmen geraten:

1. Im Winter nicht benötigte Leitungen, z.B. Gartenleitungen oder Leitungen für Bodenräume, Garagen und Ställe, absperren und vollständig entleeren (Luftzutritt). Die Entleerungsventile sollten ständig geöffnet bleiben.
2. Die Einführungssteile des Wasseranschlusses, den Wasserzählerraum und die Räume, in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an Außenwänden installiert sind, sichern und abdichten, damit Luftzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben reparieren, Türen abdichten, gegebenenfalls Heizung einrichten usw.)
3. Besonders gefährdete Leitungsteile, wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler erforderlichenfalls in geeigneter Weise schützen (Stroh, Holzwolle, Glaswolle, Säcke, Schaumstoff).
4. Absperreinrichtungen hinter dem Wasserzähler, im Keller und anderen frostgefährdeten Räumen auf dichten Abschluss und Beweglichkeit prüfen.
5. Erscheinen die vorstehenden Maßnahmen als nicht ausreichend: Frostgefährdete Räume durch Frostschutzgeräte (mit Feuchtigkeitsschutz und thermostatischer Regelung) erwärmen oder Metall-Leitungen durch geeignete elektrische Heizbänder kleiner Leistung (mit Thermostat; Anschlussbedingungen beachten) schützen.
6. Sind Schutzmaßnahmen nach Punkt 5 nicht möglich, so kann das Einfrieren von Teilstücken der Hausleitungen als letztes Mittel dadurch verhütet werden, dass am Ende des frostgefährdeten Teiles der Leitungen eine Dauerentnahme eingerichtet wird (Frostlauf). Diese Zapfstelle dauernd so weit geöffnet halten, dass das Wasser ständig in ausreichender Menge fließt. Bedenken Sie jedoch dabei: Trinkwasser ist kostbar! Erforderlichenfalls – z. B. bei Heizungsausfall, während entnahmelooser Zeiten oder bei Abwesenheit der Hausbewohner – sind die Hausleitungen sowie die angeschlossenen Geräte (z. B. Wasserspeicher) zu entleeren.
7. Wasserzählerschächte in Vorgärten oder im Freigelände durch Einlegen von Glaswolle, von Stroh gefüllten Säcken oder dergleichen gegen Frosteinwirkung schützen. Der Dämmstoff kann auf herausnehmbarer Einlage (Holzbrett mit Griff) gelagert werden, damit Absperreinrichtungen und Zähler zugänglich bleiben. Etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte sind abzudichten. Schachtdeckel säubern und einfetten.
8. Schäden an der Anschlussleitung und an der Wasserzählanlage unverzüglich der Gemeindeverwaltung melden.
9. Für das Beseitigen von Schäden hinter der Zählanlage bitte den Installateur beauftragen.
10. Bauwasseranschlüsse sind im oberirdischen Teil besonders sorgfältig zu isolieren. Es empfiehlt sich, Hausanschlussleitungen am Ende des Arbeitstages abzusperrern (Wasserschieber sperren) und die Leitung möglichst zu entleeren.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten!

**Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister.** Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

### **Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**

**Restmülltonne:** Am Donnerstag, 7. November, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

**Biotonne:** Am Dienstag, 5. November, in Walkenberg.

**Papiertonne:** Am Dienstag, 5. November, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können auch im Internet [www.zak-kempton.de](http://www.zak-kempton.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.